



Forschungsergebnisse

Gemeinden setzen die Grundsteuer mit politischem Kalkül ein

Wirtschaftspolitik aus erster Hand

„Finanzstabilität ist eine nationale Aufgabe“

Wirtschaftspolitische Analyse

Warum der globale Emissionshandel schleppend anläuft

Demonstrationen für die katalanische Unabhängigkeit von Spanien spalten das südeuropäische Land.

Foto: ©istockphoto.com/JackF

Die Katalonien-Krise wirft Schatten auf eine mögliche europäische Fiskalunion

Der Zusammenhalt Spaniens durchlebt mit dem chaotischen Konflikt um das Unabhängigkeitsreferendum in Katalonien eine schwere Belastungsprobe. Der Wunsch vieler Katalanen nach Unabhängigkeit hat vielfältige historische, kulturelle und politische Ursachen. Von besonderer Bedeutung ist jedoch die fiskalische Dimension – auch mit Blick auf die Zukunft einer möglichen europäischen Fiskalunion.

Eine als zu weitgehend empfundene finanzielle Belastung und eine geringe budgetäre Autonomie der Region Katalonien hat die Unabhängigkeitsbewegung in den vergangenen Jahren beflügelt. Diese Erfahrung ist für Europa von hoher Relevanz. Denn für die Europäische Union und die Eurozone werden derzeit ambitionierte Reformen der Finanzverfassung in Richtung einer stärkeren Zentralisierung diskutiert. Die Gefahr besteht,

dass solche Weichenstellungen in Europa künftig – wie in Spanien heute – den Austritt aus dem Föderalsystem attraktiv erscheinen lassen.

Zwischen den in Katalonien vom spanischen Gesamtstaat vereinnahmten Steuereinnahmen und den zurückfließenden öffentlichen Mitteln klafft eine erhebliche Lücke. Die spanische Regierung selber quantifiziert die Nettozahlungen der autonomen Region auf eine Größenordnung von etwa zehn Milliarden Euro jährlich. Dies entspricht fünf Prozent der katalanischen Wirtschaftsleistung. Berechnungen der Regierung Kataloniens weisen mit einer alternativen Methodik ein noch höheres Defizit in Höhe von 7,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Pro Kopf der Bevölkerung liegt die Belastung der Katalanen damit je nach Rechnung zwischen 1.300 und 1.900 Euro jährlich. Die Dominanz des Zentralstaats und die geringe fiskalische

Eigenverantwortung Kataloniens spiegeln sich auch in der Verteilung der staatlichen Schulden wider. Spaniens Staatsverschuldung hat über alle staatlichen Ebenen hinweg im Jahr 2017 eine Höhe von 1.150 Milliarden Euro und damit fast 100 Prozent des BIP erreicht. Diese Verschuldung ist zu einem großen Teil eine direkte Verbindlichkeit der spanischen Zentralregierung. Katalonien ist zwar auch im eigenen Namen verschuldet. Diese eigenen Schulden belaufen sich aber lediglich auf 75 Milliarden Euro und damit auf moderate 35 Prozent der Wirtschaftsleistung Kataloniens. Diese vergleichsweise geringe unmittelbare Haftung der Regionen für die spanische Staatsverschuldung ist brisant. Eine Sezession Kataloniens würde Spanien ein Fünftel seiner Wirtschaftskraft kosten, die Staatsschulden des Zentralstaats aber nur geringfügig verringern. Dies könnte das ohnehin stark verschuldete Land finanziell aus der Bahn werfen. Die Frage der notwendigen Übernahme von Teilen der spanischen Verschuldung durch ein unabhängiges Katalonien wäre damit ein zentraler Konfliktpunkt einer jeden Unabhängigkeitsverhandlung.

Spaniens Konflikt ist zentral für Europas Reformdebatte

Versuche, die fiskalische Autonomie Kataloniens zu stärken und die finanzielle Netto-Belastung zu deckeln, sind in den vergangenen Jahren gescheitert. Das im Jahr 2006 nach komplizierten Verhandlungen vom spanischen Parlament verabschiedete neue Autonomiestatut Kataloniens hätte die fiskalische Eigenständigkeit der Region gestärkt und Obergrenzen für die finanzielle Belastung festgeschrieben. Diese fiskalischen Schutzrechte wurden im Jahr 2010 vom spanischen Verfassungsgericht kassiert. Das faktische Scheitern einer Dezentralisierung des spanischen Föderalismus am obersten Gericht hat der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung maßgeblich Auftrieb gegeben. All diese innerspanischen Erfahrungen sind heute für Europas Reformdebatte hochgradig relevant.

Viele Reformvorschläge zu einer möglichen „europäischen Fiskalunion“ sind Vorschläge für eine fiskalische Zentralisierung in Richtung neuer europäischer Budgets, zentraler EU-Steuern und neuer gemeinsamer Verschuldungs- und Transferinstrumente. Immer wieder wird dabei auf die Erfahrungen existierender Föderalstaaten verwiesen, die angeblich deshalb so gut funktionieren, weil es einen ausgebauten Finanzausgleich, große zentrale Budgets und zentrale Verschuldung gäbe. Der Katalonien-Konflikt lehrt heute das Gegenteil.

Eine zu weitgehende fiskalische Zentralisierung kann den politischen Zusammenhalt einer Föderation bis hin zum staatlichen Zerfall untergraben. Diese Gefahr ist dort besonders ausgeprägt, wo – wie in Spanien – starke regionale Identitäten mit eigenen Sprachen und Nationalgefühlen existieren. Genau diese Bedingungen kennzeichnen aber auf Dauer die EU. Daher sind die aktuellen Erfahrungen des spanischen Föderalsystems für Europa viel eher relevant als die Deutschlands mit seiner sprachlichen und kulturellen Homogenität.

Dass umfangreiche permanente Transfers von Süd- nach Nord- und Ostdeutschland über Jahrzehnte hierzulande keine Sezessionsbestrebungen auslösen, ist für ein europäisches Transfersystem ohne jegliche Aussagekraft. Nicht zuletzt der Brexit belegt, dass sich europäische Nationalstaaten schon bereits bei sehr geringen fiskalischen Lasten von der EU abwenden können. Hinzu kommt, dass ein Austrittsrecht in der EU-Verfassung festgeschrieben ist und mit dem Brexit ein Präzedenzfall geschaffen wird. Die Strategie spanischer Politiker und Richter, spanischen Regionen ein Austrittsrecht rundheraus abzusprennen, ist für die EU nicht verfügbar.

Die politische Akzeptanz der EU steht auf dem Spiel

Die Katalonien-Krise liefert drei zentrale Erkenntnisse. Erstens sind ehrgeizige fiskalische Versicherungs- und Transfersysteme ein Risiko für die politische Akzeptanz und das Überleben der EU. Kommt es zu längeren einseitigen Belastungen von Mitgliedstaaten, begünstigt dies dort Austritts-Bewegungen. Zweitens ist eine europäische Zentralisierung von Staatsschulden ein Risikofaktor für den möglichen künftigen Austritt von Mitgliedstaaten, weil sich daraus unklare Haftungsregeln und somit Risiken von neuen Schuldenkrisen ergeben. Und drittens können die Urteile zentraler Verfassungsgerichte kaum die fehlende Akzeptanz für weitgehende Umverteilungssysteme ersetzen. Sowenig wie das Urteil des spanischen Verfassungsgerichts von 2010 die Lage beruhigen konnte, sowenig werden künftige europafreundliche Urteile des Europäischen Gerichtshofs für eine Legitimität fiskalischer Umverteilung sorgen können. Finanzielle Solidarität zwischen den Staaten Europas hat keine Zukunft, wenn sie nicht durch eine breite Zustimmung der Menschen in den belasteten Staaten getragen ist.

Dieser Beitrag ist zuerst am 6. Oktober 2017 in der „Süddeutschen Zeitung“ erschienen.

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, friedrich.heinemann@zew.de

Foto: ©iStockphoto.com/OscarGarriga



Würde sich Katalonien tatsächlich vom Zentralstaat abspalten, würde Spanien ein Fünftel seiner Wirtschaftskraft einbüßen, gleichzeitig aber seine Staatsschulden nicht nennenswert verringern können.

Gemeinden in Deutschland, in denen vor allem Wohneigentümer leben, verlangen weniger Steuern für Immobilieneigentum als Gemeinden, in denen vor allem zur Miete gewohnt wird.



Foto: ©istockphoto.com/Bestgreenscreen

Gemeinden in Deutschland setzen die Grundsteuer mit politischem Kalkül ein

Die Hebesätze der Grundsteuer B, die Gemeinden in Deutschland auf Immobilieneigentum erheben, weichen regional zum Teil extrem voneinander ab. Gemeinden, in denen überwiegend Wohneigentümer leben, besteuern Immobilieneigentum bei sonst vergleichbaren Bedingungen in geringerem Ausmaß als Gemeinden, in denen die Menschen überwiegend zur Miete wohnen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des ZEW gemeinsam mit der Universität St. Gallen.

Für ihre Untersuchung haben die Autoren der Studie sowohl auf Daten der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus aus dem Jahr 2011 zurückgegriffen als auch das Steuersetzungsverhalten von 8.036 westdeutschen Gemeinden analysiert. Dabei wurden die örtliche fiskalische Situation, sozioökonomische Aspekte sowie die politischen Präferenzen der lokalen Bevölkerung mit einbezogen. Um zu klären, ob und inwiefern sich die Wohneigentümerquote in den Gemeinden auf die einzelnen Grundsteuer-Hebesätze vor Ort auswirkt, wurden zudem historische Daten zu Kriegsschäden an Wohngebäuden im Zweiten Weltkrieg verwendet. Diese Schäden führten nach 1945 dazu, dass in stark betroffenen Gemeinden das Wohneigentum zugunsten des Mietwohnungsbaus enorm zurückgedrängt wurde.

Die Lokalpolitik orientiert sich neben den eigenen Kommunalfinanzen in der Regel an den Nachbargemeinden, wenn es um die Wahl des Hebesatzes geht. Der durchschnittliche Hebe-

satz, den Gemeinden durch die Grundsteuer B erheben – mit Ausnahme landwirtschaftlich genutzter Grundstücke –, ist in den vergangenen zehn Jahren um 15 Prozent gestiegen. Da in dieser Zeit vor allem bevölkerungsreiche Städte ihre Hebesätze erhöht haben, ist das Gesamtaufkommen der Grundsteuer im selben Zeitraum um 32 Prozent gestiegen.

Je höher der Anteil an Mietwohnungen in einer Gemeinde, desto höher ist häufig die Grundsteuer

Hinzu kommt die Verteilung zwischen Eigentum und Miete im Wohnungsbestand einer Gemeinde: Unabhängig von Gemeindegroße und -struktur hat ein höherer Anteil an Mietwohnungen oft eine höhere Grundsteuer zur Folge. Wenn die Eigentümerquote in Deutschland zehn Prozentpunkte höher wäre, würde dies die Gemeinden pro Jahr etwa 120 Millionen Euro bis 140 Millionen Euro an Grundsteueraufkommen kosten. Der Grund dafür ist laut den Wissenschaftlern, dass die Grundsteuer für Wohneigentümer deutlich sichtbarer ist. Dadurch ist der politische Wille zu hohen Grundsteuern geringer als bei Gemeinden, in denen die Einwohner überwiegend zur Miete wohnen.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU79403

Dr. Oliver Lerbs, oliver.lerbs@zew.de
Prof. Dr. Roland Füß, roland.fuess@unisg.ch

INHALT

Die Katalonien-Krise wirft Schatten auf eine mögliche europäische Fiskalunion	1
Gemeinden in Deutschland setzen die Grundsteuer mit politischem Kalkül ein	3
Der Automobilstandort Baden-Württemberg steht vor großen Umbrüchen	4
Steuerkonzepte der Parteien entlasten Privathaushalte höchst unterschiedlich	5
Niedrigzinsen verlangen Banken in Dänemark flexiblere Geschäftsmodelle ab	6

Wirtschaftspolitik aus erster Hand – „Finanzstabilität ist eine nationale Aufgabe“	7
Warum bisher nur wenige internationale Emissionshandelsmärkte zustande kommen	8
Nachgefragt: Wie lässt sich die Integration von Geflüchteten praktisch bewältigen?	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12

Der Automobilstandort Baden-Württemberg steht vor großen Umbrüchen

Baden-Württemberg ist von der Automobilindustrie abhängig wie kaum eine zweite Region in der Welt. Fast eine Viertel Million Arbeitsplätze bei Herstellern von Kraftfahrzeugen und Kfz-Teilen sowie etwa noch einmal so viele in vorgelagerten Branchen machen den Automobilbau zu einer Schlüsselbranche im Land. Diese Branche steht vor großen Umbrüchen. Eine Studie mit Beteiligung des ZEW im Auftrag des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums zeigt, dass neue Trends wie die Elektromobilität viele Arbeitsplätze obsolet machen könnten. Aber es bieten sich auch große Chancen, etwa bei neuen Mobilitätskonzepten, bei denen Baden-Württemberg zu einem Leitmarkt werden könnte.

Die Studie zielt darauf ab, Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg aus einer Vielzahl von Perspektiven zu beleuchten und wurde vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen, dem ZEW, dem ifo-Institut in München sowie dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) durchgeführt.

Die Sektoranalyse zum Automobilbau, die innerhalb der Studie vom ZEW verantwortet wurde, widmet sich aktuellen und künftigen Trends und deren möglichen Rückwirkungen auf Baden-Württemberg. Im Automobilbau geht der Trend in Richtung

Der Beschäftigten- und Umsatzanteil der Bereiche, die positiv oder negativ von der Elektromobilität betroffen sind, ist in Baden-Württemberg im Verhältnis zu ganz Deutschland überdurchschnittlich hoch. Das heißt, dass das Bundesland im Fall einer forcierten Elektromobilisierung einen großen Anpassungsbedarf hat, zugleich aber über bessere Anpassungsmöglichkeiten verfügt. Mit 23 Prozent ist der Anteil der negativ betroffenen Beschäftigten in Baden-Württemberg allerdings siebenmal so hoch wie der Anteil der Beschäftigten, die in positiv betroffenen Bereichen der Produktion arbeiten; dieser beträgt lediglich drei Prozent. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich hier um eine statische Sicht handelt und ein großer Teil des Anpassungsbedarfs vermutlich durch einen Wechsel von Produktionsschwerpunkten und Tätigkeiten bewältigt werden kann.

Vom Produkt Automobil zur Dienstleistung Mobilität

Die Risiken für den Automobilbau bestehen in einem geringeren Bedarf an Fahrzeugen, wenn sich die Fahrleistung von Kraftfahrzeugen erhöhen würde, und in einem gleichzeitigen Rückgang der Nachfrage im Premiumsegment, auf das Baden-Württemberg besonders stark spezialisiert ist. Zugleich entstehen Chancen in Form neuer Dienstleistungsangebote, die oft mit einer hohen Beschäftigungsintensität einhergehen, etwa der Betrieb von Mobilitätsplattformen, Informations- und Vermittlungsdiensten oder neue Freizeitangebote beim Car-Sharing.

Für die Wirtschaftspolitik im Land empfiehlt die Studie, die Chancen, die der Paradigmenwechsel vom Produkt Automobil zur Dienstleistung Mobilität bietet, aktiv aufzugreifen. Zunehmend geht es nicht mehr (nur) um das eigene Fahrzeug, sondern auch um Services, Konnektivität, Plattformen, intelligente Verkehrssteuerung mit Parkoptionen genauso wie um den verstärkten Ausbau und die digitale Vernetzung des öffentlichen Nahverkehrs, der Straßeninfrastruktur oder des Car-Sharing. Entscheidend ist, dass die Mobilität der Zukunft in Baden-Württemberg gestaltet und die Systemkompetenz der Automobilwirtschaft erhalten wird, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern. Hier können Modellregionen, die neue Anwendungen unter Praxisbedingungen erproben, Grundlage für eine künftige Leitmarktfunktion von Baden-Württemberg bilden. Noch ist unsicher, welche Antriebstechnologien sich auf Dauer durchsetzen werden. Allerdings ist der Aufbau eines Netzes von Schnellladestationen auch jenseits der Autobahnen eine wichtige Voraussetzung, um neue Konzepte wie Elektromobilität umsetzen zu können.

Die Studie findet sich zum Download unter:

http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Abschlussbericht_Strukturanalyse_2017.pdf

Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de



Baden-Württemberg wird die Mobilität der Zukunft aktiv gestalten müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

alternative Antriebe, angefangen vom ausschließlichen Batterieantrieb und Hybridmotoren über Brennstoffzelle und Erdgas bis zu synthetischen Kraftstoffen. Welche dieser Formen den Realitätstest bestehen und sich letztlich am Markt bewähren und durchsetzen können, ist noch eine offene Frage. Nicht wenige Experten/-innen gehen zudem davon aus, dass auch in Zukunft optimierte Verbrennungsmotoren gebraucht werden. Es spricht gleichwohl einiges dafür, dass vor allem der Elektromobilität eine bedeutende Rolle zukommen wird. Das daraus resultierende disruptive Potenzial eines radikalen Wechsels der Antriebstechnologien kann erheblich sein.

Steuerkonzepte der Parteien entlasten Privathaushalte höchst unterschiedlich

Die Konzepte zur Reform der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags in Deutschland driften je nach politischem Lager weit auseinander. Die privaten Haushalte hierzulande sind davon äußerst unterschiedlich betroffen: Die Wirkung der steuerlichen Gesamtentlastung schwankt zwischen 1,5 Milliarden Euro und 34,6 Milliarden Euro, die durchschnittlichen verfügbaren Einkommen privater Haushalte steigen in einer Spanne zwischen 107 Euro und 905 Euro pro Jahr. Bei sämtlichen Reformvorschlägen wächst die absolute Entlastung (in Euro-Beiträgen) über weite Teile mit dem Einkommen, zeigt eine gemeinsame Studie des ZEW und des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Untersucht wurden die Reformvorschläge, wie sie in den Regierungsprogrammen von CDU/CSU und SPD enthalten sind. Ebenfalls simuliert wurden die Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des bayrischen Finanzministeriums, der sogenannte „Bayern-Tarif“. Von den Vorschlägen der Union würden – in absoluter Betrachtung – Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen zwischen 150.000 Euro und 250.000 Euro am stärksten profitieren. Bezogen auf das Einkommen, ist die relative Entlastung bei zu versteuernden Einkommen zwischen 100.000 Euro und 150.000 Euro am größten. Auch die Vorschläge der SPD und des DGB kommen der oberen Mittelschicht tendenziell stärker zugute als Geringverdienern. Hier liegt der Schwerpunkt der Entlastungswirkung jedoch bereits bei einem zu versteuernden Einkommen zwischen 55.000 Euro und 80.000 Euro beziehungsweise – bezogen auf das ver-

fügbare Einkommen – bei 40.000 Euro bis 55.000 Euro. Für Haushalte mit zu versteuernden Einkommen jenseits von 150.000 Euro führen die Vorschläge von SPD und DGB dagegen zu beträchtlichen Einkommensverlusten. Haushalte, die mehr als 250.000 Euro jährlich versteuern, würden im SPD-Vorschlag mit etwa 7.500 Euro und beim DGB-Vorschlag sogar mit gut 20.000 Euro pro Jahr zusätzlich belastet.

Undurchsichtige Verteilungswirkungen der Reformen

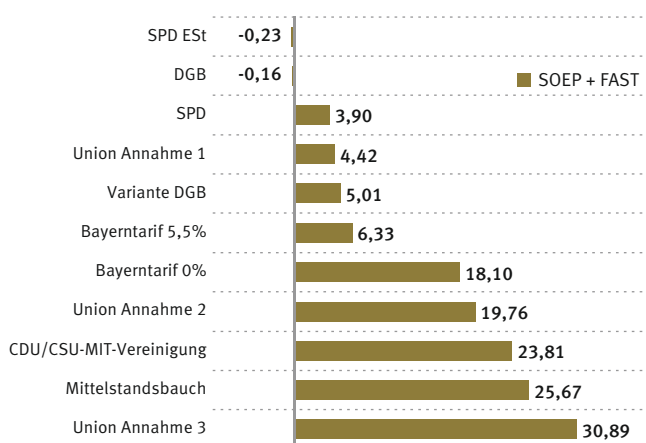
Die Entlastungswirkungen bei der beabsichtigten Reform von Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag insgesamt liegen für den DGB-Vorschlag bei zwei Milliarden Euro, für den SPD-Reformvorschlag bei 6,1 Milliarden Euro und für den CDU/CSU-Vorschlag bei 21,2 Milliarden Euro. Würde die von CDU und CSU in Aussicht gestellte Abschaffung des Solidaritätszuschlags bereits heute umgesetzt, fiel die Entlastungswirkung mit 22,6 Milliarden Euro (CSU) beziehungsweise 34,6 Milliarden Euro (CDU) deutlich höher aus.

Alle Reformkonzepte führen dazu, dass sich das Arbeitsangebot ausdehnt, da durch die Entlastungen ein größerer Anteil des Mehrverdienstes beim Arbeitnehmer ankommt. Die stärksten positiven Arbeitsangebotseffekte gehen von den Vorschlägen der Union aus (bis zu 400.000 Vollzeitäquivalente). Im Verhältnis zur fiskalischen Entlastungswirkung liegt der DGB-Vorschlag mit 7,3 Vollzeitäquivalenten pro 100.000 Euro Entlastung vorne, gefolgt vom Bayern-Tarif mit 2,4 Vollzeitäquivalenten und dem SPD-Vorschlag mit 1,9 Vollzeitäquivalenten. Treffen diese Arbeitsangebotseffekte auf entsprechende Nachfrage, entstehen Gegenfinanzierungseffekte. Diese belaufen sich nach den Vorschlägen von SPD und DGB auf jeweils rund zwei Milliarden Euro, nach Bayern-Tarif auf 4,5 Milliarden Euro sowie bei Umsetzung des Konzepts von CDU/CSU beziehungsweise der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung auf etwa sieben Milliarden Euro.

Die Studienergebnisse belegen, dass die Parteien bei den steuerpolitischen Vorstellungen nach wie vor unterschiedliche Einkommensgruppen bedienen. Die Verteilungswirkungen der Konzepte sind für viele Bürger/innen jedoch nicht leicht zu durchschauen. So profitieren von einer Beseitigung des Mittelstandsbauchs nicht nur die Mittelschicht, sondern auch hohe Einkommen. Letztlich würden alle Vorschläge, die die Abschaffung des Solidaritätszuschlags fordern, vor allem den oberen Einkommensgruppen zugute kommen.

Das Gutachten findet sich zum Download unter:
<http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/BMWiKurzexpertise2017.pdf>

FISKALISCHE GESAMTWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE: STEUERMEHREINNAHMEN/MINDEREINNAHMEN IN MRD. EURO/JAHR



Die Grafik vergleicht die fiskalische Gesamtwirkung der Reformvorschläge. Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST) in der Welle 2010 und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) in der Welle 2015. Rechtsstand 2017. Fiskalische Wirkungen inklusive Sozialtransfers (insb. Kindergeld).

Dr. Holger Stichnoth, holger.stichnoth@zew.de
 Florian Buhlmann, florian.buhlmann@zew.de
 Sebastian Camarero Garcia, Sebastian.CamareroGarcia@zew.de

Niedrigzinsen verlangen Banken in Dänemark flexiblere Geschäftsmodelle ab

Niedrige bis hin zu negativen Zinsen stellen sowohl private Haushalte als auch Kreditinstitute vor enorme Herausforderungen. Während es Haushalten zunehmend schwer fällt, Ersparnisse rentabel anzulegen, erwirtschaften Kreditinstitute immer geringere Erträge aus ihren traditionell zinsabhängigen Geschäftsfeldern. Gleichzeitig gibt es aber auch Chancen: Haushalte können ihre Vermögensportfolios verstärkt auf ertragsstärkere Anlageformen ausrichten, während Banken ihre Geschäftsmodelle überdenken und alternative Ertragsquellen zum klassischen Zinsgeschäft erschließen können. Die Volkswirtschaft Dänemarks ist in diesem Zusammenhang ein interessantes Beispiel, zeigt ein Gutachten des ZEW im Auftrag der ING-DiBa AG.



Foto: ©istockphoto.com/anouchka

Bereits zwei Jahre vor der Europäischen Zentralbank (EZB), führte die dänische Notenbank im Jahr 2012 einen negativen Leitzins für Einlagen des Geschäftsbankensektors ein. Dänemark weist damit eine nunmehr bereits fünfjährige Erfahrung mit einem extremen Niedrigzinsumfeld auf. Geschäftsbanken reagierten auf diese Veränderungen in unterschiedlicher Art und Weise.

Die Ertragsstruktur des dänischen Bankensektors veränderte sich deutlich: Während der Anteil der Nettozinsenerträge (Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen) an den gesamten operativen Erträgen im langjährigen Durchschnitt gut 60 Prozent beträgt, liegt er in Folge des Niedrigzinsumfelds derzeit lediglich bei 54 Prozent. Zwar erwirtschaften dänische Banken weniger Zinserträge aus Krediten, infolge der starken Ausrichtung ihrer Refinanzierung über den Geldmarkt müssen sie heute allerdings auch deutlich niedrigere Zinsaufwendungen tragen. Gleichzeitig

gelang es den dänischen Banken, die Erträge aus dem Geschäft mit Gebühren und Provisionen erheblich zu steigern: Besonders die Erträge aus Gebühren für Wertpapierhandel und Depotverwaltung stiegen deutlich. Bei den fünf größten dänischen Banken haben sich die Erträge aus diesem Geschäftsfeld seit Beginn der Niedrigzinsphase nahezu verdoppelt. Infolge stark rückläufiger Aufwendungen für notleidende Kredite ist der dänische Bankensektor in seiner Gesamtheit heute sogar ähnlich profitabel wie in den Jahren vor der Finanzkrise.

Negativzinsen treffen Kunden in Dänemark kaum

Ein weiteres zentrales Resultat des ZEW-Gutachtens ist, dass dänische Kreditinstitute die negativen Zinsen, die die Zentralbank für das Parken von Überschussliquidität erhebt, nicht in gleicher Weise an ihre verschiedenen Kundengruppen weitergeben. So werden Geldeinlagen großer Unternehmen oder staatlicher Einrichtungen oftmals mit negativen Zinsen belegt, Sichteinlagen privater Haushalte haben jedoch mit einer Nullprozentverzinsung die Zinsuntergrenze erreicht. Die wichtigsten Gründe für die Zurückhaltung der Banken im Umgang mit privaten Haushalten sind befürchtete Imageschäden und die mögliche Abwanderung von Kunden. Die Gefahr eines „Rush-to-Cash“ wird dagegen als gering eingeschätzt, da die dänische Volkswirtschaft den Zahlungsverkehr nahezu vollständig digital abwickelt und die Kosten für die Lagerung von Bargeld eine Bargeldhaltung selbst bei extremen Niedrigzinsen wenig attraktiv machen.

Zudem arbeiten dänische Banken daran, rückläufige Erträge aus dem traditionellen Zinsgeschäft durch höhere operative Effizienz zu kompensieren: Seit Beginn der Niedrigzinsphase ist die Zahl der Beschäftigten im dänischen Bankensektor um fast 20 Prozent und die Anzahl der Filialen um 45 Prozent verringert worden. Damit hat sich ein bereits vor dem Niedrigzinsumfeld bestehender Trend zur Rationalisierung deutlich beschleunigt. Auch durch die Entwicklung und Umsetzung von Online-Lösungen für Bezahlvorgänge, Vermögensanlage und Beratungsdienstleistungen sparen dänische Banken operative Kosten und treiben die Digitalisierung des Bankensektors weiter voran.

Zusammenfassend zeigt das Gutachten, dass die Profitabilität von Banken keineswegs zwangsläufig von einer andauernden Niedrigzinsphase erodiert werden muss. Als begünstigend wirken in Dänemark dabei vor allem die starke Ausrichtung der Bankenrefinanzierung auf den Geldmarkt anstelle traditioneller Einlagen, der hohe Digitalisierungsgrad sowie eine im internationalen Vergleich hohe Aktienquote bei Privathaushalten.

Das Gutachten findet sich zum Download unter:
www.zew.de/PU79313

Dr. Oliver Lerbs, oliver.lerbs@zew.de
 Jenny Pirschel, jenny.pirschel@zew.de



Bundesbank-Vizepräsidentin Prof. Dr. Claudia M. Buch sprach bei ihrem Vortrag am ZEW über die G20-Finanzmarktreformen.

Wirtschaftspolitik aus erster Hand – „Finanzstabilität ist eine nationale Aufgabe“

Am Ende des diesjährigen, so umstrittenen G20-Gipfels in Hamburg haben sich die Staats- und Regierungschefs der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer darauf geeinigt, ihre bisher gesteckten Reformziele zur Krisenprävention an den globalen Finanzmärkten zu evaluieren. Was ist aus den G20-Reformzielen geworden? Um diese Frage ging es der Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, Prof. Dr. Claudia M. Buch, in der Vortragsreihe Wirtschaftspolitik aus erster Hand am ZEW. Ihr Credo: Während die Verantwortung für Finanzstabilität auf nationaler Ebene liegt, sollten die globalen Reformen dazu stets auf internationaler Ebene analysiert und bewertet werden.

Die Subprime-Krise im Frühjahr 2007 auf dem US-Markt für Hypothekenkredite, die darauf folgende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Staatsschuldenkrise in Europa haben ein Kernproblem deutlich gemacht: Wie kann es überhaupt zu solchen Verwerfungen kommen und wie teuer kommt uns das zu stehen? „Selbst relativ kleine Schocks haben Auswirkungen auf das gesamte Finanzsystem und die Realwirtschaft“, betonte Claudia Buch während ihres Vortrags zum Thema „G20-Finanzmarkt-reformen: Von der Umsetzung zur Evaluierung“.

Risikoreiches Verhalten sowohl großer als auch kleiner Banken könne Überlastungen und am Ende Verstopfungen im System nach sich ziehen, erklärte die Bundesbankerin vor rund 120 Gästen am ZEW, darunter Vertreter von Banken, Wissenschaft, Unternehmen, und Zivilgesellschaft: „Finanzkrisen entstehen, weil große Kreditinstitute zu hohe Risiken oder viele kleine Institute zu ähnliche Risiken eingehen.“ Zugleich gebe es enge Verflechtungen der Banken untereinander im System. Infolge von Finanzkrisen breche die realwirtschaftliche Leistung ein, die Arbeitslosigkeit steige und verharre dann auf hohem Niveau. Auch die Verschuldung von Staaten im öffentlichen wie privaten Sektor nehme zu.

„Im Euro- und US-Dollar-Raum haben wir nach der Krise 2007 einen sehr starken Anstieg der Staatsverschuldung beobachtet“, so Buch. Ein Großteil davon sei auf Stützungen von Banken zurückzuführen. „Diesen Mechanismus müssen wir aushebeln, auch wenn wir Krisen in Zukunft nicht vollständig vermeiden können.“ Ausreichende Puffer seien ein wichtiger und wirksamer Schutz

gegen systemische Risiken. Mit anderen Worten: Mehr Eigenkapital der Geldhäuser – einer der vier großen Reformblöcke, auf die die G20-Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität abzielen.

Neben höheren Eigenkapitalquoten als Garanten für die Widerstandsfähigkeit von Banken und Gesamtwirtschaft müssten auch große Kreditinstitute aus dem Markt ausscheiden können, die Märkte für Derivate transparenter sein und sogenannte Schattenbanken effizienter reguliert werden. „Große Finanzinstitute können Fehlanreize haben, überhöhte Risiken einzugehen“, legte Buch dar. Heute würden Banken allerdings mehr Eigenkapital als vor der Krise halten.

Gemessen an Bundesbank-eigenen Berechnungen ist die Eigen- und Kernkapitalquote aller Kreditinstitute in Deutschland seit 2004 gestiegen. „Das ist ein weltweites Phänomen“, unterstrich Buch. Großbanken hätten inzwischen tendenziell weniger ungewichtetes Eigenkapital und müssten nach den Basel-III-Vorschriften höhere Kapitalpuffer aufweisen. Zudem gebe es mittlerweile ein zentrales Clearing-Verfahren mit Blick auf standardisierte, außerbörslich gehandelte Derivate und auch die Aufsicht über sogenannte Schattenbanken sei deutlich verbessert worden.

Bessere Datengrundlagen für G20-Reformziele

Trotz aller bisherigen Fortschritte sei es noch ein langer Weg, bis die G20-Finanzmarkt-reformen vollständig implementiert seien, so Buch. Deren Bewertung dürfe indes nicht aufhören, brauche bessere Datengrundlagen und eine unabhängige Durchführung. „Wir sollten dabei eine längerfristige und gesamtwirtschaftliche Perspektive einnehmen und müssen Unterschiede zwischen privaten Kosten und sozialen Erträgen im Blick haben.“ Aktuell würden niedrige Zinsen die Gefahr bergen, dass Risiken für die Finanzstabilität unterschätzt würden. Deshalb, schlussfolgerte die Volkswirtin, liege die Zuständigkeit für Finanzstabilität vorrangig auf nationaler Ebene. „Globale Reformen sollten aber im internationalen Kontext bewertet werden.“

Eine Bildergalerie zu der Veranstaltung findet sich unter:
www.zew.de/AM5507

Felix Kretz, felix.kretz@zew.de



Der länderübergreifende Handel mit CO₂-Zertifikaten bietet zwar Vorteile, kommt aber nur schleppend voran.

Foto: ©istockphoto.com/kodda

Warum bisher nur wenige internationale Emissionshandelsmärkte zustande kommen

Obwohl der grenzüberschreitende Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten für Teilnehmerländer viele Vorteile hat, sind diese Länder tatsächlich nur sehr zögerlich beim Aufbau von internationalen Emissionshandelsmärkten. Einen neuen Erklärungsansatz dafür bietet eine ZEW-Studie.

Internationaler Emissionshandel kommt nur zustande, wenn sich zwei oder mehr Länder darauf einlassen. Am attraktivsten sind Emissionshandelsmärkte, bei denen sich Länder mit hohen Vermeidungskosten pro weiterer Tonne CO₂ und hoher Zahlungsbereitschaft für vermiedene Emissionen mit Ländern mit niedrigen Vermeidungskosten pro weiterer Tonne CO₂ und niedriger Zahlungsbereitschaft zusammenschließen. Die EU und China wären demnach ideale Partner – nur besteht zwischen diesen beiden Märkten kein Emissionshandel. Neben dem EU-Emissionshandelsmarkt, dem sich auch Island, Liechtenstein und Norwegen angeschlossen haben, existiert nur noch ein weiterer internationaler Markt für CO₂-Zertifikate, nämlich der zwischen dem US-Bundesstaat Kalifornien und der kanadischen Provinz Québec.

Globaler Emissionshandel verspricht Effizienzgewinne

Insgesamt führt ein Markt für Emissionszertifikate zu Effizienzgewinnen bei den beteiligten Unternehmen, da ein derartiger Markt die Vermeidungskosten pro Tonne CO₂ senkt. Aber ob der Emissionshandel für beide Seiten wirklich attraktiv ist, hängt nicht nur von möglichen Effizienzgewinnen, sondern auch von der Gesamtzahl der ausgegebenen Zertifikate ab. Der Studie zufolge gibt es zwei Mechanismen, die dazu führen, dass Länder bei einem internationalen Emissionshandel mehr Zertifikate ausgeben, als dies beispielsweise bei zwei voneinander getrennten Emissionshandelsmärkten der Fall ist.

Erstens können Länder am Emissionshandel verdienen, indem sie ganz bewusst mehr Zertifikate ausgeben als ihre heimischen Unternehmen tatsächlich nachfragen. Die Überschusszertifikate können dann an Unternehmen in anderen Teilnehmerländern zum gängigen Marktpreis verkauft werden. Um dieses Geschäft unattraktiver zu machen, könnten Länder den Preis pro Tonne CO₂ auf dem Markt senken, indem sie ebenfalls dem Markt

mehr Zertifikate zur Verfügung stellen. Handeln viele Teilnehmerländer so, ist allerdings die negative Folge, dass die Länder zu viele Zertifikate ausgeben und dadurch der Anstieg der Emissionen weniger gebremst wird als gewünscht.

Zweitens ist nicht nur die Anzahl der ausgegebenen Zertifikate ein Instrument der Klimapolitik eines Landes, sondern schon die Auswahl der Entscheider – etwa der Umweltminister/Innen –, die die Zertifikatenumenge für das eigene Land festlegen. Für Länder, die an Emissionshandelsmärkten beteiligt sind, besteht ein Anreiz, solche Entscheider auszuwählen, die weniger Gewicht auf die Umwelt, dafür aber mehr auf Unternehmensgewinne legen. Der Grund dafür ist, dass ein Land durch die strategische Delegation von Entscheidungen anderen Ländern signalisieren kann, dass es selbst nicht bereit ist, große Vermeidungsanstrengungen zu unternehmen, sondern im Gegenteil die anderen Länder doch bitte selbst eine ambitionierte Klimapolitik machen und weniger Zertifikate ausgeben sollen. Ein Land versucht also durch seine Auswahl der relevanten Entscheider dafür zu sorgen, dass die Kosten einer ambitionierten Klimapolitik nicht so sehr im eigenen Land anfallen, sondern eher in anderen Ländern.

Weil jedes Land denselben Anreiz hat, einen Entscheider auszuwählen, der weniger Wert auf die Umwelt legt, sind die CO₂-Emissionen in einem internationalen Emissionshandel höher als in einer Situation, in der Länder eigene Emissionshandelsysteme betreiben, diese aber nicht aneinander koppeln. So wird es für einige Länder oder Länderblöcke wie die EU unattraktiv, einem länderübergreifenden Emissionshandelsmarkt beizutreten. Daraus erklärt sich, warum es so schwierig ist, einen internationalen Emissionshandel zu etablieren.

Statt den CO₂-Ausstoß also durch einen globalen Emissionshandel endlich zu reduzieren, können die vorab skizzierten Mechanismen dazu führen, dass die CO₂-Emissionen höher sind, als sie es ohne die Möglichkeit des internationalen Zertifikatehandels wären. Dieses Zusammenspiel kann den internationalen Emissionshandel als Instrument, um den Klimawandel zu bremsen, unattraktiv machen.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU79287

Dr. Wolfgang Habla, wolfgang.habla@zew.de

Nachgefragt: Wie lässt sich die Integration von Geflüchteten praktisch bewältigen?

„Ohne weitere Bildung können nur wenige schnell in den Arbeitsmarkt einsteigen“

Die starke Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015 nach Deutschland stellt die Gesellschaft vor die große Herausforderung, die Migranten/-innen auch zu integrieren. Wissenschaftler/innen des ZEW haben den Integrationsprozess einer Gruppe von Geflüchteten untersucht, die an dem inklusiven Fußballprojekt „HEIMSTÄRKE“ teilgenommen haben, das sich für die Integration der Geflüchteten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch Sport einsetzt. ZEW-Bildungsökonom Friedhelm Pfeiffer spricht über die Forschungsergebnisse und mögliche Handlungsempfehlungen an die Politik und die Geflüchteten selbst, die sich daraus ableiten lassen.

Hilft Sport beziehungsweise Fußball bei der Integration von Geflüchteten?

Nach unseren Untersuchungen schon, wenn auch mit Einschränkungen. Wir haben in Kooperation mit dem Fußballprojekt „HEIMSTÄRKE“ des Vereins „Anpfiff ins Leben e.V.“ eine wissenschaftliche Studie durchgeführt als Teil des Reallabors Asylsuchende in der Rhein-Neckar-Region. Da an dem Fußballprojekt ausschließlich junge Männer teilgenommen haben, lassen sich die Forschungsergebnisse nur bedingt verallgemeinern. Jedoch kann man die Resultate in dem Sinne auf einen Nenner bringen, dass gemeinsame sportliche Aktivitäten integrationsfördernd sein können. Die meisten Teilnehmer haben sich eine Ausdehnung des Fußballprojekts gewünscht und hätten gerne mehr als zwei Stunden pro Woche mitgemacht.

Was wissen wir aus sozioökonomischer Sicht über die Menschen, die zu uns kommen?

Wir haben Befragungen unter den Teilnehmern an drei Fußballkursen in Wiesloch, Walldorf und Sinsheim sowie einer weiteren Gruppe von nicht an diesen Kursen teilnehmenden Geflüchteten durchgeführt. Basierend auf den Auswertungen lässt sich von kurzfristigen positiven Integrationswirkungen sprechen. Die Mehrzahl der 81 jungen Männer, die an der Befragung teilgenommen haben, gab an, aus Afghanistan, Syrien, Irak oder Gambia zu stammen und seit neun Monaten in Deutschland zu sein. Sie waren zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt 23 Jahre alt, haben neun Jahre in einer Schule oder Ausbildung verbracht, und berichteten über fünf Jahre Arbeitserfahrung in ihrem Heimatland. 77 Prozent der Befragten gaben an, über das Mittelmeer nach Deutschland gekommen zu sein. Die Kosten der Flucht betragen etwa 4.900 Euro pro Kopf. Aus der Höhe dieser Kosten kann man schließen, dass viele der jungen Geflüchteten aus relativ guten Familienumgebungen in ihren Heimatländern stammen.

Was kann der hiesige Arbeitsmarkt von den Geflüchteten erwarten?

Die Ergebnisse unserer Befragung lassen sich nicht verallgemeinern. Erhebungen für Deutschland deuten aber darauf hin,

dass knapp ein Fünftel der Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 Männer in der Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren waren – die Altersgruppe, die wir auch untersucht haben. Die bisherigen Forschungen deuten darauf hin, dass die Geflüchteten im Vergleich zu ihren Heimatländern in der Mehrzahl überdurchschnittlich gut ausgebildet sind, im Vergleich zu Deutschland jedoch noch weit unter dem Durchschnitt liegen. Die Zahlen belegen zudem eine erhebliche Variation in der Bildung, die von nahezu null bis zu einer akademischen Ausbildung reicht. Dies bedeutet kurzfristig für den Arbeitsmarkt in Deutschland, dass nur ein relativ geringer Prozentsatz ohne weitere Bildungsanstrengungen schnell integriert werden kann. Die Mehrzahl insbesondere der jungen Geflüchteten ist wahrscheinlich gut beraten, sofern sie in Deutschland bleiben wollen, in die eigene Bildung zu investieren und dazu Förderangebote zu nutzen. Gelingt das, kann der Arbeitsmarkt mittelfristig profitieren.

Die Gegenperspektive: Welche Erwartungen haben Geflüchtete an den Arbeitsmarkt in Deutschland und Europa?

Die im Rahmen des Reallabors Asylsuchende in der Rhein-Neckar-Region befragten jungen Geflüchteten sind in aller Regel sehr optimistisch, in Deutschland eine Arbeit zu finden. Sie haben schon Arbeitserfahrungen in ihrem Heimatland gesammelt und gehen davon aus, dass sie hier etwa zehn bis elf Euro pro Stunde verdienen werden. Diese Erwartungen scheinen aus meiner Sicht nicht unrealistisch zu sein, insbesondere dann nicht, wenn es den Geflüchteten gelingt, mit der nötigen Ausdauer und Geduld an ihrer Integration in eine moderne, offene Volkswirtschaft mitzuwirken.



Foto: ZEW

PD Dr. Friedhelm Pfeiffer

ist stellvertretender Leiter des ZEW-Forschungsbereichs „Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung“ und seit 2002 Privatdozent für Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim. Er beschäftigt sich in seinen aktuellen Forschungen mit Kosten und Nutzen von Bildungsinvestitionen und Integrationsmaßnahmen. Im Rahmen des vom baden-württembergischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Projektes Reallabor Asyl erforscht er den Bildungshintergrund von Geflüchteten und deren Arbeitsmarktintegration. Die genannten Studien finden sich zum Download unter www.zew.de/PU78870 und www.zew.de/PU78879

friedhelm.pfeiffer@zew.de

Ludwigshafener Wirtschaftsgymnasiasten holen YES!-Award 2017



Das diesjährige YES!-Gewinnerteam (v.l.): Benjamin Döring, Betreuungslehrer Markus Fischer, Felix Mutter, Felix Döring und Adrian Roth.

Bei Deutschlands größtem Ökonomie-Schülerwettbewerb YES! – Young Economic Summit hat sich in diesem Jahr die Berufsbildende Schule (BBS) Wirtschaft 1 aus Ludwigshafen durchgesetzt. Von insgesamt 13 Schulen aus Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein überzeugte die Company-Gateway-Idee für Startups der BBS Wirtschaft 1 Ludwigshafen in Kiel am meisten. „Unsere Idee des Company Gateway will die Startup-Wirtschaft in Deutschland wachsen lassen und innovative neue Firmen unterstützen!“, erklärt das Gewinner-Team. Der Lösungsansatz des Teams sieht die Entwicklung einer öffentlichen Einrichtung vor, die Start-Ups in ihrer Gründungs- und Anfangszeit beraten. Mehrere Monate lang arbeitete das Team an dem Projekt, unterstützt von den Experten/-innen der ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft und des ZEW. Insgesamt hatte das ZEW zehn weitere Projektgruppen aus der Region Süd-West, darunter auch das Team

vom Werner-Heisenberg-Gymnasium Weinheim, Preisträger für die beste Medienarbeit, betreut. Die Preisverleihung fand Anfang November 2017 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie statt, das die Schirmherrschaft über das YES! hat.

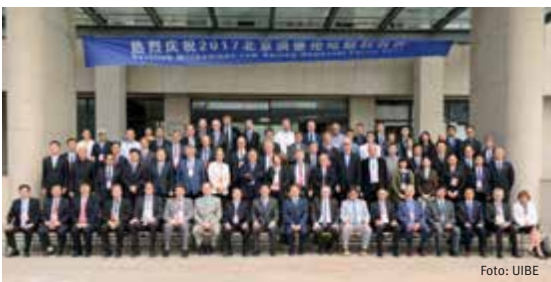
ZEW-Förderkreis verabschiedet langjährigen Vorsitzenden Dr. Alexander Selent

Der Förderkreis Wissenschaft und Praxis am ZEW hat bei seiner jüngsten Mitgliederversammlung den bisherigen Vorsitzenden des Vereins, Dr. Alexander Selent, ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Fuchs Petrolub AG, verabschiedet. Als neuer Vorsitzender des ZEW-Förderkreises amtiert nun nach Wahl durch die Vereinsmitglieder Dr. Georg Müller, Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG. Neu in den Vereinsvorstand aufgenommen wurden zudem Dr. Ralph Rheinboldt, Vorstandsmitglied der Fuchs Petrolub SE, und Manfred Bauer, Vorstandsmitglied der MLP SE. Der Kaufmännische Direktor des ZEW, Thomas Kohl, würdigte Selents großes Engagement als Mitglied im Vorstand des Förderkreises. Zuvor hatte Selent zunächst als Schatzmeister die Finanzen des Vereins betreut und danach als stellvertretender Vorsitzender den Förderkreis unterstützt.



Dr. Georg Müller, Dr. Alexander Selent und ZEW-Direktor Thomas Kohl (v.l.).

ZEW-Forscher diskutieren Pariser Klimaabkommen beim BHF 2017 in Peking

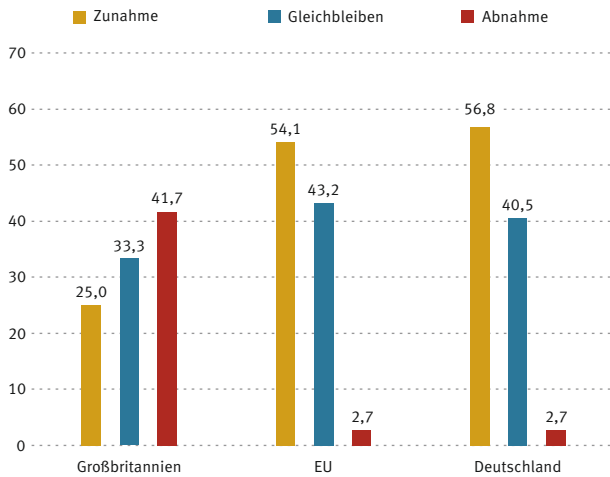


Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Beijing-Humboldt-Forums in der chinesischen Hauptstadt.

Das ZEW hat gemeinsam mit der University of International Business and Economics (UIBE) in Peking und der Alexander von Humboldt-Stiftung das diesjährige Beijing-Humboldt-Forum (BHF) in der chinesischen Hauptstadt veranstaltet. Zu den ökonomischen Auswirkungen des Pariser Klimaabkommens organisierte das ZEW gemeinsam mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Tianjin-Universität und der UIBE eine Session. Dabei diskutierten internationale Gäste mit ZEW-Wissenschaftler Dr. Sebastian Voigt und ZEW Research Associate Prof. Dr. Andreas Löschel die Rolle der EU und Chinas in der internationalen Klimapolitik. Das BHF bot mehr als 600 Teilnehmern/-innen Vorträge zu Themen wie Klimapolitik, internationaler Emissionshandel, saubere Energie, globale Wertschöpfungsketten, seltene Erden, die Lehre der chinesischen Sprache sowie kulturelle Aspekte in der Zusammenarbeit zwischen China und der westlichen Welt. Ein wesentliches Element des Forums ist der interdisziplinäre Dialog. ZEW-Direktor Thomas Kohl präsentierte in einem Plenarvortrag während des BHF die zukünftigen Herausforderungen für die chinesische Volkswirtschaft und zeigte Felder der Zusammenarbeit mit Deutschland auf.

turelle Aspekte in der Zusammenarbeit zwischen China und der westlichen Welt. Ein wesentliches Element des Forums ist der interdisziplinäre Dialog. ZEW-Direktor Thomas Kohl präsentierte in einem Plenarvortrag während des BHF die zukünftigen Herausforderungen für die chinesische Volkswirtschaft und zeigte Felder der Zusammenarbeit mit Deutschland auf.

Brexit kurbelt das China-Geschäft deutscher Unternehmen an

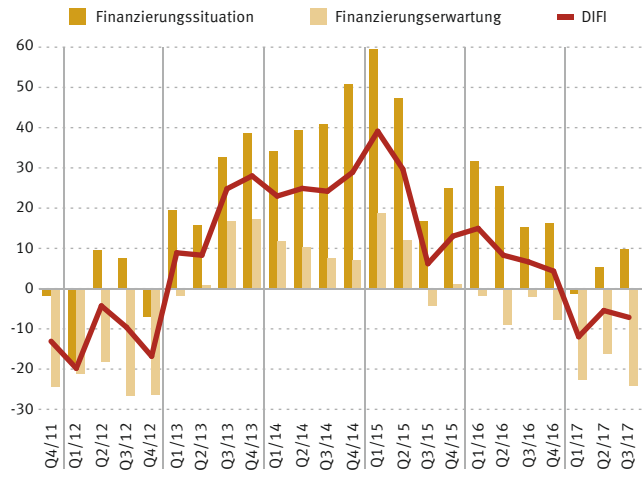


Quelle: ZEW

Die Europäische Union und Deutschland profitieren von der Entscheidung Großbritanniens, die EU zu verlassen. Nach Einschätzung deutscher Manager, die in China tätig sind, bietet der Brexit für europäische Unternehmen die Chance, den Handel mit China auszuweiten. Das ist ein zentrales Ergebnis des ZEW-PwC-Wirtschaftsbarometers China für das vierte Quartal 2017. 54,1 Prozent der befragten Entscheidungsträger gehen demzufolge davon aus, dass sich der Handel zwischen der EU und China intensivieren wird, 56,8 Prozent rechnen mit einer Zunahme des Handelsvolumens speziell für Deutschland. Die wirtschaftliche Situation im Reich der Mitte wird in der aktuellen Umfrage mit einem Saldo von 29,7 Punkten bewertet – das ist ein Plus von 2,9 Punkten im Vergleich zum dritten Quartal und markiert den höchsten Wert seit 2014. Auch für die Zukunft zeigen sich die Manager optimistisch: Der Erwartungsindikator für die kommenden zwölf Monate liegt aktuell bei 16,7 Punkten.

Dr. Michael Schröder, michael.schroeder@zew.de

Immobilienfinanzierer blicken pessimistischer in die Zukunft trotz guter Geschäftslage



Quelle: ZEW

Der Deutsche Immobilienfinanzierungsindex (DIFI), den ZEW und JLL vierteljährlich durchführen, fällt im dritten Quartal 2017 um 1,7 auf minus 7,2 Punkte. Trotz eines erneuten Anstiegs um 4,4 Punkte auf 9,8 Punkte bei der Einschätzung der Finanzierungssituation notiert der Stimmungindex für gewerbliche Immobilienfinanzierung damit zum dritten Mal in Folge im negativen Bereich. Ursache ist erneut die deutlich schlechtere Einschätzung der Finanzierungserwartungen für die nächsten sechs Monate. Bezogen auf die vergangenen sechs Monate, erweist sich die Geschäftslage der gewerblichen Immobilienfinanzierer auf hohem Niveau zwar stabil bis leicht verbessert. Bei den Erwartungen mehrten sich allerdings bei allen vier Nutzungsarten (Büro, Einzelhandel, Logistik, Wohnen) die pessimistischen Prognosen. Besonders trüb werden die Aussichten für Finanzierungen von Einzelhandelsobjekten eingeschätzt. Der Saldo nähert sich mit minus 36,7 Punkten seinem historischen Tiefstand von 2012.

Dr. Oliver Lerbs, oliver.lerbs@zew.de



Call for Papers: MaCCI Jahreskonferenz

Das Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI) organisiert am 8. und 9. März 2018 seine achte Jahreskonferenz am ZEW. Die englischsprachige Veranstaltung bietet eine Plattform für wettbewerbs- und innovationsorientierte Forschung und Diskussionen. Papiere oder erweiterte Abstracts in englischer Sprache aus Wettbewerbsrecht und -ökonomie im weitesten Sinne, können bis spätestens 18. Dezember 2017 per E-Mail an maccianual2018@zew.de eingereicht werden. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2438

ZEW bei der ASSA-Jahrestagung 2018

Das ZEW wird im neuen Jahr an der Jahrestagung der Allied Social Science Associations (ASSA) vom 5. bis 7. Januar 2018 in Philadelphia teilnehmen. Die ASSA-Tagung gilt weltweit als wichtigste Ökonomenkonferenz, bei der sich das ZEW regelmäßig mit wissenschaftlichen Beiträgen einbringt. Zudem wird das ZEW bei der ASSA-Veranstaltung 2018 mit einem eigenen Messestand vertreten sein. Weitere Informationen zum ZEW-Engagement bei der ASSA 2017 sowie zur Konferenz selbst unter: www.zew.de/AM5032 und www.aeaweb.org/conference/2018



Foto: ZEW

Das deutsche Gesundheitssystem braucht faire Zuweisungen

Unter der Obhut des Bundesversicherungsamts werden Jahr für Jahr mehr als 200 Milliarden Euro aus dem Gesundheitsfonds an die gesetzlichen Krankenkassen verteilt. Doch diese

Verteilung ist umstritten. Das Prinzip dahinter ist einleuchtend: Die Krankenkassen sollen für jeden Versicherten genau so viel Geld bekommen, wie die erwarteten Ausgaben des Versicherten im nächsten Jahr sind. So sollen die Krankenkassen keinen Anreiz haben, kranke Versicherte abzuweisen oder sich schlecht um sie zu kümmern, nur weil sie mehr Ausgaben verursachen. Für Kranke gibt es ja dann auch mehr Geld aus dem Gesundheitsfonds. Auch wenn das Prinzip akzeptiert ist, sorgt die Umsetzung immer wieder für Ärger.

So wird argumentiert, dass eine Krankenkassenart, nämlich die AOKs, zu viele Mittel erhalten, während die anderen entsprechend unterfinanziert seien. Auch wird manchen Kassen vorgeworfen, sie spitzten Ärzte an, zusätzliche Krankheiten zu diagnostizieren, damit die Kassen dann mehr Gelder bekommen. Das scheint auch zu wirken – so ist zum Beispiel die Anzahl der Deutschen mit diagnostizierten chronischen Schmerzen von 2015 auf 2016 um knapp eine Million angestiegen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat deshalb einen wissenschaftlichen Beirat beauftragt, die Regeln des sogenannten morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (RSA) zu überprüfen, auf dessen Basis die Gelder aus dem Gesundheitsfonds an die Kassen verteilt werden. Im Oktober 2017 hat der Beirat sein Gutachten mit Vorschlägen zur Verbesserung des RSA vorgelegt.

Der Beirat hat sich dabei nicht auf die Argumentation der Krankenkassen eingelassen, dass das Ausmaß der Zielerfüllung des RSA daran zu messen sei, ob er gleichmäßig zwischen den Kassenarten verteilt. Aufgabe des RSA ist es, den Kassen Anreize zu nehmen, sich nur gesunde Versicherte herauszupicken. Deshalb hat sich der Beirat auch dafür ausgesprochen, weiterhin bei der Mittelzuweisung zu berücksichtigen, ob jemand Erwerbsminderungsrente erhält. Den Verzicht auf dieses Kriterium hatten einige Krankenkassen vorgeschlagen, da Erwerbsminderungsrentner häufiger bei den AOKs versichert sind.

Gegen das Übel der bewusst falsch gestellten Diagnosen ist primär ein konsequentes Vorgehen des Bundesversicherungsamts und in letzter Konsequenz der Staatsanwaltschaft gefordert. Zur Unterstützung schlägt der Beirat eine Kodierungsrichtlinie vor, die die Diagnosen von Ärzten vereinheitlichte würde.

Weitere Vorschläge sollen den RSA noch systematischer aufstellen. Werden bislang nur 80 Krankheiten berücksichtigt, spricht sich der Beirat für ein Modell mit allen Krankheiten aus. Warum sollte es Zuweisungen geben, wenn jemand an Bakterieller Hautinfektion erkrankt ist, aber nicht, wenn jemand eine Niereninfektion hat? Erfolgt bislang die Zuweisung bei einer Krankheit für jeden gleich, soll nun dabei auch das jeweilige Alter berücksichtigt werden. Eine Behandlung eines 30-Jährigen verläuft nun mal anders als die eines 80-Jährigen.

Das Gutachten hat etwa 700 Seiten. Selbst wenn alle Vorschläge umgesetzt werden, ist der RSA dennoch nicht optimiert. Ein Nachfolgegutachten zur Berücksichtigung regionaler Faktoren im RSA ist bereits in Auftrag gegeben.

Das Systemproblem im Hintergrund der gesetzlichen Krankenversicherung wird aber auch mit einem perfekten RSA nicht behoben. Dadurch, dass die Krankenkassen aus dem RSA die erwarteten Ausgaben der Versicherten zugewiesen bekommen, haben sie nur ein geringes finanzielles Interesse, sich für die langfristige Gesundheit der Versicherten einzusetzen. Mögliche langfristige Erfolge in der Krankheitsbekämpfung würden zu geringeren Zuweisungen aus dem RSA führen und die Anstrengungen – zumindest finanziell und aus Sicht der Krankenkassen – konterkarieren. Der Beirat konstatiert hierzu Forschungsbedarf. Auch spricht er sich für eine regelmäßige Evaluierung des RSA aus. Ein Gesundheitssystem, das jährlich mehr als 200 Milliarden Euro umsetzt, kann beides gut gebrauchen.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail gunter.grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail felix.kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail sabine.elbert@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2017 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft